



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Staffellöschfahrzeugs 20 nach Technischer Richtlinie Hessen**

Erstellt von:  
Leon Schönherr

Datum:  
06.08.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☒

nein

☐

entfällt

| Beratungsfolge                             | Termin     | TOP | Beratungsaktion |
|--------------------------------------------|------------|-----|-----------------|
| Magistrat der Stadt Leun                   | 18.08.2026 | 11. | beschließend    |
| Finanzausschuss                            | 27.08.2026 | 8.  | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun | 07.09.2026 |     | beschließend    |

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2026 die Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines Staffellöschfahrzeugs 20 nach der Technischen Richtlinie Hessen beschlossen. Der Zuschlag an die Firma Josef Lentner GmbH beläuft sich auf eine Auftragssumme in Höhe von insgesamt 569.156,06 Euro brutto.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Der Haushaltsplan einschließlich des darin enthaltenen Investitionsprogramms ist damit nicht in Kraft getreten. Eine haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Beschaffung des Staffellöschfahrzeugs steht daher derzeit nicht zur Verfügung. Der am 15. Juli 2026 gefasste Vergabebeschluss kann ohne eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung nicht vollzogen und der Auftrag nicht erteilt werden.

Gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Nach § 100 Abs. 3 HGO gilt dies auch für Maßnahmen, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die fehlende haushaltsrechtliche Ermächtigung war zum Zeitpunkt der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens nicht absehbar, da die erforderlichen Mittel im Entwurf des Investitionsprogramms berücksichtigt worden waren. Sie ist erst durch die Ablehnung des Haushaltsplans für das Jahr 2026 eingetreten.

Die Beschaffung ist unabweisbar, da das Staffellöschfahrzeug zur Sicherstellung der dauerhaften Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leun benötigt wird. Das Vergabeverfahren wurde bereits vollständig durchgeführt und die Stadtverordnetenversammlung hat die Vergabe beschlossen. Eine weitere Verzögerung der Auftragserteilung könnte zu einer Aufhebung beziehungsweise Wiederholung des Vergabeverfahrens, zum Verlust der Preisbindung sowie zu erheblichen Mehrkosten führen.

Darüber hinaus ist die zeitgerechte Umsetzung der Maßnahme im Hinblick auf die bewilligte Landesförderung erforderlich.

Für die Beschaffung liegt ein Zuwendungsbescheid über eine Förderung in Höhe von 94.325,00 Euro vor. Die Finanzierung der Maßnahme soll entsprechend dem voraussichtlichen Zahlungs- und Lieferverlauf in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 erfolgen. In der bisherigen Investitionsplanung waren hierfür im Jahr 2027 Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro und im Jahr 2028 Mittel in Höhe von 450.000,00 Euro vorgesehen. Die erforderlichen Mittel sind in den kommenden Haushaltsplänen entsprechend zu veranschlagen.

Aufgrund der Höhe und Bedeutung der Maßnahme ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Leistung der außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auftragssumme für die Beschaffung des Staffellöschfahrzeugs 20 beträgt insgesamt 569.156,06 Euro brutto.

Für die Maßnahme wurde eine Zuwendung in Höhe von 94.325,00 Euro bewilligt. Nach Abzug der Förderung verbleibt für die Stadt Leun ein rechnerischer Eigenanteil in Höhe von 474.831,06 Euro.

Die Auszahlung der Auftragssumme erfolgt entsprechend den vertraglich vereinbarten Fälligkeiten zu jeweils 1/3. Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Veranschlagung eines Auszahlungsansatzes in Höhe von 150.000,00 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 eines Auszahlungsansatzes in Höhe von bis zu 450.000,00 Euro vorgesehen. Die Zuwendung in Höhe von 94.325,00 Euro ist im Haushaltsplan als Einzahlung aus Investitionszuweisungen zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Maßnahme tatsächlich benötigten Auszahlungsansätze richten sich nach dem vertraglichen Zahlungsplan und der Fälligkeit der einzelnen Zahlungen.

### **-Kostenstelle: 02040130 Feuerwehr Leun-**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 Abs. 1 und 3 HGO den durch die Beschaffung eines Staffellöschfahrzeugs 20 nach der Technischen Richtlinie Hessen entstehenden außerplanmäßigen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 569.156,06 Euro zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend den vertraglichen Fälligkeiten bereitzustellen. In der Investitionsplanung sind hierfür derzeit 150.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2027 und 450.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2028 vorgesehen.

Für die Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid über eine Investitionszuwendung in Höhe von 94.325,00 Euro vor. Die Zuwendung ist als gesonderte investive Einzahlung zu berücksichtigen.

Der Magistrat wird ermächtigt, den von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2026 beschlossenen Auftrag zu erteilen.